

1. Für die Schilderungen der Ereignisse am 1. Januar fehlt ein nachvollziehbarer, plausibler Zeitplan mit Minutenangaben. Ein solcher ist – schon alleine zur bestmöglichen Fehleranalyse und Konsequenzen – in Form einer zeitlichen Chronologie vorzulegen: Wer hat wann was und warum gemacht?

Die Darstellung in Minuten ist daneben wegen der Handhabung des wertvollen Impfstoffrests wichtig.

Wir verweisen auf den Bericht zur ersten Impfwoche, der allen Gremienmitgliedern vorgelegt wurde. Ein minutiöser Bericht zu den Abläufen kann aus heutiger Sicht dazu nicht mehr vorgelegt werden. Aufgrund der beschriebenen zeitlichen Brisanz wurde entsprechend gehandelt.

2. Am 2. Januar wurden 150 Impfungen an den Krankenhäusern im Landkreis durchgeführt. Welche Berufsgruppen wurden geimpft – welche nicht?

Von Seiten des ärztlichen Direktors wurden uns Impflinge aus allen Bereichen des Krankenhauses gemeldet (Covid-Station, Notarzt, Notaufnahme Kardiologie, Innere Intensiv, Radiologie, Anästhesie) allesamt Ärzte und Mitarbeiter der höchsten Prioritätsstufe.

3. Die Annahme, eine nicht vollzogene 2. Impfung fördere die Ausbildung von Virusmutationen ist nicht zutreffend. Warum erfolgte nicht eine Abklärung dieser Tatsache vor Gabe der 2. Impfung?

Wir handeln nach den Vorgaben des RKI und des Herstellers. Danach ist ein vollständiger Schutz nur gegeben, wenn die Zweitimpfung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vollzogen wird (je nach Impfstoff).

4. Warum gibt es im Landkreis erst seit dem 4. Januar – trotz anderslautenden Empfehlungen des Sozialministeriums – Standby-Listen für den Umgang mit Impfstoffen.

Auch dies wird im Bericht dargestellt. Es gab eine Nachrückerliste, auf der Mitarbeiter des Rettungsdienstes der verschiedenen HiO's, welche alle höchstpriorisiert sind/ waren, aufgeführt waren.

5. Es sind inzwischen 8 Impfwochen vergangen. Wie ist die Bilanz des Landkreises an verimpften Dosen? Wie viele wurden termingerecht verimpft? Wie viele Dosen wurden insgesamt als Impfstoff verabreicht bzw. Personen außerhalb der Terminvergabe geimpft? Wie viele Dosen wurden verworfen?

Insgesamt wurden 9.115 Personen mit Datum vom 9. März 2021 erstmalig geimpft. Davon sind rund 3 % als höchstpriorisierte Nachrücker (u.a. höchstpriorisiertes Krankenhauspersonal, Mitarbeiter von Schwerpunktpraxen, Pflegekräfte, Mitarbeiter des Rettungsdienstes etc.) geimpft worden. Weniger als 1 % der nachgerückten Impflinge gehören einer niedrigeren Priorisierungsgruppe, wie beispielsweise die bekannten sechs Personen des Krisenstabes sowie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, an.

	Stand: 09.03.2021	Stand: 23.03.2021
Geliefert*	17.196	24.736
Bereits geimpft (1. + 2. Impfung)	13.487	19.996
Zusätzlich bereits verplant	2.600	4.190
Verworfen**	150	197
Reserve + Mobile Teams	959	353

* Hier sind sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen inbegriffen (Anzahl kann variieren, da diese von der Anzahl der Impfdosen, die aus einem Vial herausgezogen werden, abhängig ist)

Anm.: Das Land Hessen kündigt seine Lieferung nur als Gesamtmenge (Erst- und Zweitimpfungen sowie für Mobile Teams) an. Eine separate Aufteilung zwischen Erst- und Zweitimpfung ist nicht vorgesehen. Diese Aufteilung muss vor Ort im Impfzentrum vorgenommen werden. Daher ist eine Darstellung aller Lieferungen für Erstimpfungen nicht ohne weiteres möglich.

**Bisweilen waren Dosen aus Qualitätsgründen (z.B. erkennbare Fremdkörper) nicht zu verimpfen, da diese durch qualitative Mängel (z. B. schwarze Partikel im Vial) nicht zu verwenden waren. Nach Rücksprache mit der Firma BioNTech haben wir die betroffenen Vials zurückgeschickt und warten seitdem auf einen Austausch. Sobald wir Ersatz erhalten haben, werden wir die Vials entsprechend verimpfen.

6. Wie viele Personen wurden nach der ersten Impfwoche geimpft, die nicht der höchsten Priorität angehören? Bitte tageweise und nach Einrichtungen auflisten!

22.01.2021 – Einrichtung [REDACTED] – Eine Person der Freiwilligen Feuerwehr
23.01.2021 – Einrichtung [REDACTED] – Drei Personen der Freiwilligen Feuerwehr,
eine Person mit medizinischer Indikation
23.01.2021 – Einrichtung [REDACTED] – Eine Person der Freiwilligen Feuerwehr
08.02.2021 – Einrichtung [REDACTED] – Eine Mitarbeiterin Arztpraxis
09.02.2021 – Impfzentrum – Zwei Polizisten

7. Wie sind die Erfahrungen beim Einsatz der mobilen Impfteams nach den Verbesserungen der Vorkommnisse am 1. Januar? Ist die Zahl der Impfstre gesunken?

Die Erfahrungen im Anschluss an die ersten Impfwochen sind sehr positiv. Unwägbarkeiten, wie kurzfristige Erkrankungen der Impfwilligen oder unvollständige Unterlagen von Seiten der zu impfenden Einrichtungen sind auch weiterhin nicht vollumfänglich auszuschließen. Zur Verbesserung der Prozesse wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

1. Die Standby-Nachrückerliste wird täglich konstant und mit ausreichendem Abrufpotential aktualisiert geführt. Bis zum Abschluss der höchsten Priorisierungsstufe enthält diese ausschließlich Personen der Priorisierung 1. Die Standby-Nachrückerliste wird jeden Tag von der Medizinischen Gesamtleitung überprüft und abgezeichnet.
2. Es werden seit dem 4. Januar 2021 Vorprüfungen in den mittels Mobiler Teams zu impfenden Einrichtungen vorgenommen. Dadurch wird die Dokumentationsarbeit am Impftag deutlich effizienter und vermeidet Fehler bei der Planung und Umsetzung.
3. Eine Kollegin des Verwaltungsbereichs begleitet die Impfungen vor Ort bei jeder mobilen Impfung. Sie steht den Hilfsorganisationen unterstützend zur Seite und stellt darüber hinaus ein Kontrollinstrument dar. Jeden Tag wird ein entsprechendes Protokoll geführt. Bis Dato sind hierauf keine besonderen Vorkommnisse vermerkt worden.
4. Die Impflisten der Mobilen Impfungen werden am auf die Impfung folgenden Tag mit den Datenbankauswertungen aus dem Programm „Medical Office“ auf ihre Korrektheit und Rechtmäßigkeit abgeglichen. Dadurch ist das Vier-Augen-Prinzip noch zusätzlich gewahrt.

8. Wie hoch ist der Bestand an Astra Zeneca Impfdosen?

Mit Stand vom 9. März 2021 verfügt das Impfzentrum Limburg-Weilburg über einen Lagerbestand von rund 1.800 Impfdosen, die jedoch schon vollständig in der KW 10 in der

Terminplanung für unser Impfzentrum vergeben/verplant sind. Ein „Überschuss“ an ungeplanten Impfdosen besteht damit nicht.

Frage 9. und Frage 10. – Thema öffentliche Bekanntmachung der Namen auch in Bezug auf die Anfragen im Kreistag:

Die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung nach § 29 Abs. 2 HKO macht unter Einbeziehung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte die öffentliche Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Krisenstabes, die neben Landrat Köberle am 1. Januar 2021 geimpft wurden, nicht erforderlich. Die fehlende Erforderlichkeit steht einer Übermittlung personenbezogener Daten entgegen.